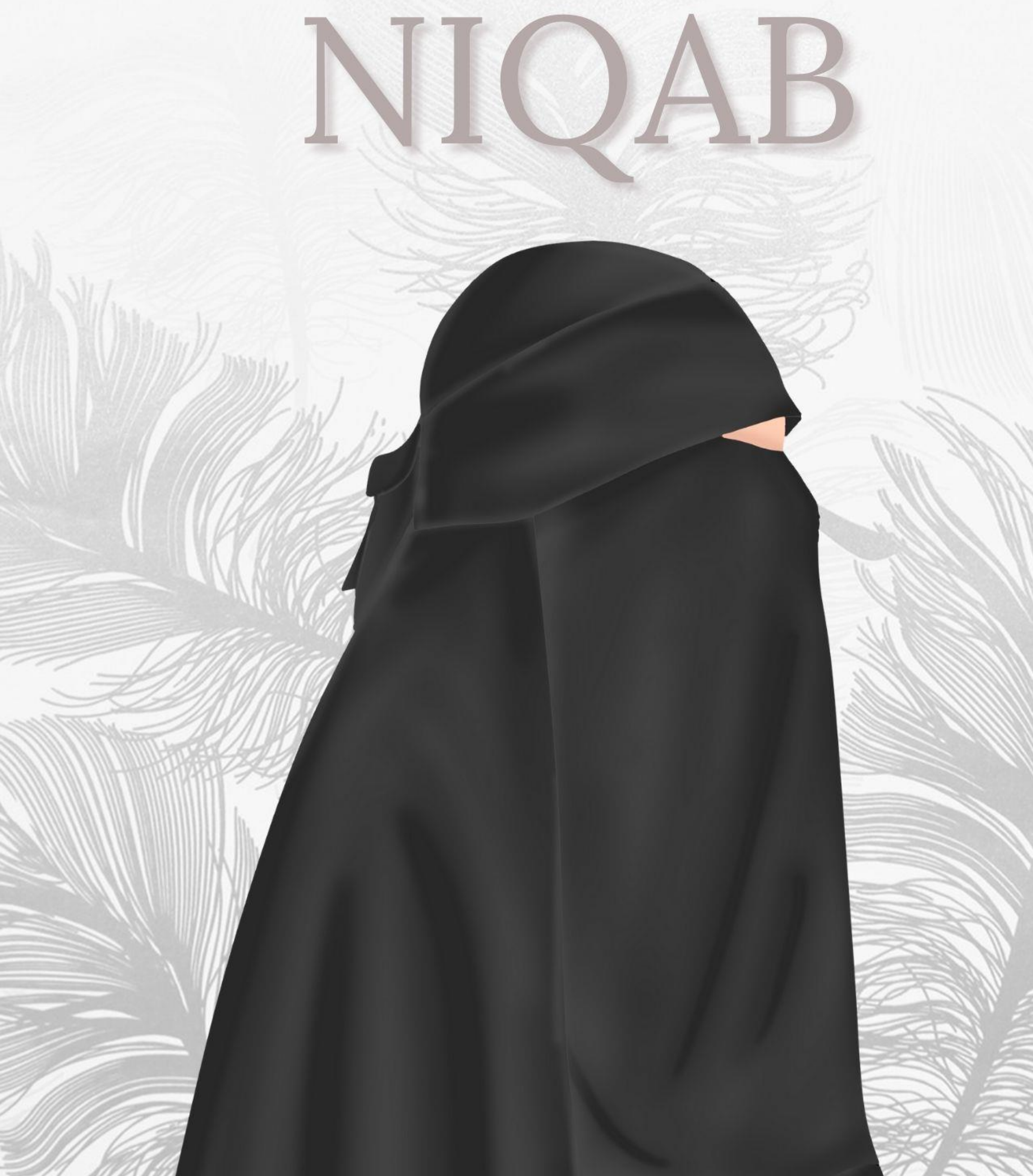
Ghuraba Dawah

IM LICHTE DES ISLAM

BEWEISFÜHRUNG DES NIQAB



Im Lichte des Islam

Beweisführung des Niqab

Ein Auszug aus dem Buch „Die Gefahr von Tabarruj“
von Umm N. Al Majari

Umm N. Al Majari

Ghuraba Dawah

Über den Autor:

Umm N. Al Majari, seit 2010 konvertierte Muslima aus Österreich, widmet sich in ihren Büchern und Kurztexten der Aufklärung zu wichtigen islamischen Themen. Sie ist keine Gelehrte, sondern teilt leidenschaftlich ihre Erkenntnisse zu verschiedenen Aspekten des Islam.

Ihr Hauptziel ist es, ein tiefgründiges Verständnis für den Islam und seine Prinzipien zu vermitteln. Ihre Texte sind geprägt von "Realtalk", einer klaren und verständlichen Herangehensweise, die bestimmte islamische Themen anspricht, ohne die Leser mit komplizierten theologischen Details zu überfordern.

Ihr Wunsch ist es, dass die Leser ihre Texte bei einer Tasse Kaffee genießen können, während sie gleichzeitig interessante und erkenntnisreiche Einblicke erhalten. Selbst wenn diese auch mal Ermahnungen beinhalten, so ist es in keiner Weise die Absicht, dem Leser emotional zu nahe zu treten, sondern dient lediglich als Aufklärungsarbeit, um den sogenannten „liberalen Islam“ vom wahren Islam unterscheiden zu können.

In ihren Schriften stellt sie die nötigen Beweise bereit, um ihre Standpunkte zu untermauern und legt großen Wert auf einen offenen und ehrlichen Dialog. Ihr Ziel ist es, dass die Leser die Wahrheit über das Diesseits und Jenseits erkennen und ein tiefes Verständnis für den Islam entwickeln.

Sie hofft, dass ihre Texte die muslimische Ummah bereichern und klare Verbesserungen in der Gemeinschaft bewirken, um das Unrecht auf dieser Welt zu erkennen und zu bekämpfen.

Autor: Umm N. Al Majari
Korrekturlesen: Umm D., J. bint M., D.C. und Alma Ö.
Erstellt: 2023

Layout: Johann-Christian Hanke, www.jchanke.de

Weitere Informationen auf Instagram: ghuraba.dawah oder per Email: ghuraba1dawah@gmail.com

Haftungsausschluss

In diesem Buch können gewisse Praktiken eines islamischen Staates mit islamischer Rechtsprechung erwähnt werden, was durchaus nach deutschen Maßstäben missverstanden werden könnte. Keineswegs stellen diese einen Aufruf zu jeglichen Handlungen dar. Vielmehr ist es eine Aufklärungsarbeit, um Missverständnisse und Vorurteile abzubauen. Alle geteilten Inhalte dienen lediglich nur zur Information und für die Erweiterung des islamischen Wissens. Dafür ist es unabdingbar über die islamische Sichtweise zu berichten. Ebenso distanzieren wir uns von jedweder Gruppierung und mit den privaten Interessen der Gelehrten, die in diesem Buch erwähnt werden, befassen wir uns ebenfalls nicht. Der Islam ist eine Religion des Friedens und wir Muslime distanzieren uns von jeglicher Gewalt und Hass.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der Welten. Wir lobpreisen Ihn, bitten Ihn um Hilfe und Vergebung. Wir suchen Zuflucht bei Ihm vor dem Übel unserer sündhaften Taten. Wen Allah rechtleitet, den kann niemand irreleiten und wen Er irreleitet, für den gibt es niemanden, der ihn rechtleiten kann. Ich bezeuge, dass es keine anbetungswürdige Gottheit gibt außer Allah und ich bezeuge, dass Muhammad (Friede und Segen sei auf ihn) sein Diener und Gesandter ist. Friede und Segen sei auf dem edelsten Propheten und Gesandten, unserem Propheten Muhammad, auf seiner edlen und gereinigten Familie und seinen vorzüglichen Gefährten.

In diesem Buch möchte ich mich ausschließlich auf die Beweise für die Pflicht des Niqab konzentrieren. Dies könnte dazu beitragen, den Niqab endlich als Bestandteil des Islams anzuerkennen. Leider herrscht in dieser Angelegenheit immer noch viel Unklarheit unter den Muslimen. In der heutigen Zeit wird der Niqab oft fälschlicherweise als übertrieben und nicht zeitgemäß angesehen. Das Hauptproblem besteht darin, dass viele Menschen keine klare Vorstellung davon haben, wie der Niqab aus islamischer Sicht zu verstehen ist. Stattdessen stützen sie sich auf angebliche "Experten", die den Niqab lediglich als eine "Sunnah" betrachten. Am Ende dieses Buches werden auch die Ansichten der verschiedenen islamischen Rechtsschulen erwähnt, einschließlich der Rechtsschule von Abu Hanifa, bei der viele irrtümlich behaupten, dass der Niqab nach der hanafitischen Rechtsschule niemals eine Pflicht sei.

Die Beweisführung in diesem Buch ist ein Auszug aus einem größeren Werk, an dem ich noch arbeite. Die genauen Kriterien für den Hijab und wie er getragen werden sollte, einschließlich Farbwahl und dergleichen, werde ich in meinem Buch "*Die Gefahr von Tabarruj*" in sha Allah ausführlicher erläutern. Alle geteilten Inhalte sind immer im Lichte des Islam zu verstehen. Meinungen, die ich über gewisse Dinge äußere, versuche ich immer mit dem Quran und der Sunnah darzulegen.

Möge Allah dieses Buch viele Menschen erreichen lassen und vor allem den Muslimen draußen die Augen öffnen, um endlich eine Lösung für die Probleme dieser Ummah zu finden, selbst wenn dieses nur eine kleine

positive Veränderung mit sich bringt. Möge Allah diesem Buch Erfolg schenken, denn Allah ist es der Erfolg schenkt. Allahumma Amin.

Ich wünsche dem Leser / der Leserin viel Spaß mit diesem Buch. Über etwaige Verbesserungsvorschläge oder auch Hinweise auf Fehler (Rechtschreibfehler, falsche Quellenangabe etc.) im Buch wäre ich sehr dankbar.

ZEICHENERKLÄRUNG

Zum besseren Verständnis dienen folgende Erklärungen der im Buch angewandten Zeichen / Wörter:

Bei der Erwähnung Allahs:

subhanahu wa taala (Gepriesen und Erhaben ist Er)

Bei der Erwähnung des Gesandten Allahs:

ﷺ salallahu aleihi wa salam (Segen und Frieden auf ihm)

Bei der Erwähnung anderer Propheten Allahs:

aleihi salam (Friede sei mit ihm)

Bei der Erwähnung der Gefährten/Gefährtinnen:

radiyaallahu anhu/anha, (Allahs Wohlgefallen auf ihm/ihr) oder radiyaallahu anhum/anhuma wenn man mehrere Gefährten/Gefährtinnen erwähnt

Bei der Erwähnung eines verstorbenen Gelehrten etc.:

rahimullah (Allahs Barmherzigkeit auf ihn)

EINFÜHRUNG ZU DEN INTERNEN VERWEISEN UND QUELLENANGABEN

In diesem Buch setze ich interne Verweise ein, um bestimmte Personen, Quellen und Kommentare zu kennzeichnen. Durch die Verwendung von Buchstaben oder Symbolen kann ich auf diese im gesamten Buch verweisen, ohne ständig die gleichen Fußnoten wiederholen zu müssen. Hier finden Sie eine Übersicht der in meinem Werk verwendeten Verweiszeichen:

A: Ibn Farooq über den Niqab ins Deutsche übersetzt

B: Sinngemäß aus dem Buch von *Free Our Sisters*, mit dem Titel „Rabbatul Bayt“

Persönliche Kommentare wurden nicht gekennzeichnet.

Durch die Anwendung dieser Methode beabsichtige ich, die Lesbarkeit dieses Buches zu verbessern und gleichzeitig eine klare Zuordnung von Informationen zu ermöglichen. Alle anderen Quellenangaben, die nicht wiederholt auftreten, werden in Fußnoten am Anfang, neben oder unter dem Text angegeben.

In Übereinstimmung mit den Prinzipien der islamischen Rechtslehre habe ich bei der Erstellung dieses Buches besondere Sorgfalt daraufgelegt, Urheberrechte zu respektieren. Einige der darin enthaltenen Informationen wurden persönlich von mir bei den entsprechenden Quellen angefragt. Eine Zustimmung wurde mir erteilt.

Andere Informationen, insbesondere solche, bei denen keine expliziten Copyright-Hinweise vorhanden waren und nach Absprache mit einem qualifizierten Shaikh als rechtmäßig nach islamischer Rechtslehre angesehen wurden, wurden in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften verwendet. Bei Letzteren wurden die Originalquellen dennoch ordnungsgemäß erwähnt.

Darüber hinaus wurden einige Fatwas und ähnliche Inhalte mit eigenen Worten ausgedrückt, wobei die Verweise auf die Originalquellen beibehalten wurden, um Urheberrechtsverletzungen zu vermeiden. Ich ermutige aufrichtig jeden Leser, der eventuelle Unstimmigkeiten oder Fragen zur Verwendung von Informationen in diesem Buch hat, sich umgehend bei mir zu melden.

Mein Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Informationen korrekt und gerecht dargestellt werden und die Rechte aller Respekt gefunden haben.

In einigen Passagen dieses Buches wurde die Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) in Anspruch genommen. Die endgültige Formulierung und der stilistische Feinschliff erfolgten von mir persönlich, um sicherzustellen, dass der Inhalt meinen Absichten und meinem persönlichen Stil entspricht.

HIJAB UND JILBAB VON DEN SAHABA UND DEN GELEHRTEN ERKLÄRT

Der Begriff ***„Hijab“*** (arab**.: الحجاب**) ist von der arabischen Wurzel "hajaba" oder "hadschaba" abgeleitet, die Bedeutungen wie "verhüllen", "bedecken", "abschirmen" und "verbergen" umfasst. Dies unterstreicht die Bedeutung des Niqab, bei dem nicht nur der Kopf, sondern auch das Gesicht bedeckt ist, um die Bescheidenheit und Privatsphäre der Frauen zu wahren. Der hauptsächliche Zweck liegt darin, die Schönheit der Frauen vor den Blicken der Männer zu verbergen und sie vor Fitna (arabisch: **فتنة** deutsch: Versuchung) zu schützen.

In Sure Al Ahzab, Vers 53 sagt Allah: ***„Und wenn ihr sie um einen Gegenstand bittet, so bittet sie hinter einem Vorhang.“***

Das Wort Vorhang ist im arabischen hier in dem Vers „hijabin“.

In Sure Al Ahzab, Vers 59 sagt Allah: ***„O Prophet, sag deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen etwas von ihrem Überwurf (im arabischen JALABIB) über sich herunterziehen. Das ist eher geeignet, dass sie erkannt und so nicht belästigt werden. Und Allah ist Allvergebend und Barmherzig.“***

In diesem Vers wird deutlich darauf hingewiesen, dass Allah das Bekleidungsstück für muslimische Frauen als "Jalabib" bezeichnet. "Jalabib" ist der Plural von "Jilbab". Dies betont die Anweisung, dass muslimische Frauen dieses spezielle Kleidungsstück tragen sollen, wie es von Allah subhanahu wa taala vorgeschrieben ist. In den folgenden Kapiteln wird ersichtlich, wie die Sahabiyat die Überlieferungen zum Hijab verstanden haben.

Weitere Definitionen von dem Wort *„Hijab“* sind wie folgt:

hadschb: Die Handlung der Zurückgezogenheit, des Sich-Abschirmens oder des Fernbleibens.

hidschaab/ Plural hudschub: Eine Bedeckung oder Umhüllung, oft im Zusammenhang mit der Verschleierung von Frauen, aber auch als Barrieren oder Trennwände.

ihtidschab: Das Verbergen, Geheimhalten oder Verschleiern von Informationen oder Objekten.

hidschab: Das Handeln des Versteckens, Abschirmens oder Schützens.

mahdschub: Etwas, das verborgen, versteckt oder verschleiert ist.

Weiteres: verschleiern, bedecken, abschirmen, schützen, verstecken, vor Sicht verbergen, nicht wahrnehmbar machen, unsichtbar, verbergen, sich verkleiden, maskiert, verbergen, vor Sicht fliehen, Schleier, verhüllen, verbergen, bedecken, unsichtbar werden, aus der Sicht verschwinden, verbergen, zurückziehen

(Bedeutungen von „Hidschaab“ wurden aus Arabic-English Dictionary, The Hans Wher dictionary of modern written arabic, herausgegeben von J.M. Cowan entnommen. Sprachliche Bedeutung Jilbab/Dschilbaab)

Shaikh lbn al-Hazam (rahimullah) schreibt***: "In der arabischen Sprache des Propheten ﷺ ist ein „Jilbab“ das äußere Tuch, das den gesamten Körper bedeckt. Ein Stück Stoff, das nicht ausreicht, um den gesamten Körper zu bedecken, kann nicht als Jilbab bezeichnet werden."*** (Al Muhalla, Band 3, S. 217)

Der Tabi'ee, Qatadah (rahimullah) erklärte, ***dass der Jilbab von oben über die Stirn gewickelt und befestigt werden sollte, um die Nase zu bedecken (obwohl die Augen sichtbar sein sollen) und die Brust und den Großteil des Gesichts zu bedecken. Jalabib, das im Vers verwendet wird, ist der Plural von Jilbab. "Jilbab ist tatsächlich***

das äußere Tuch oder die Decke, die eine Frau über ihre Kleidung wickelt, um sich von Kopf bis Fuß zu bedecken. Es verbirgt ihren Körper vollständig." *(Lisan ul Arab, Band 1, S. 273)*

(Die beste Erklärung dafür wäre, dass es das ist, was wir heute als Burka oder Niqab bezeichnen würden.) [A]

Ibn Masood (radiyaallahu anhu) erklärte, ***dass der Jilbab einen Umhang/ein Übergewand darstellt, der den gesamten Körper einschließlich des Gesichts und der Hände bedeckt.*** *(Fatwa von Ibn Taymiyyah, Seite 110, Band 2)*

NIQAB IM LICHTE DES QURAN

Diese Auslegung stimmt mit den Kommentaren von Ibn Kathir, Al-Qurtubi und At-Tabari überein: [A]

"O Prophet, sprich zu deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, dass sie sich in ihren Überwurf (Dschilbaab) verhüllen (sich komplett verhüllen mit Ausnahme der Augen oder eines Auges, um den Weg zu sehen. Tafsir al-Qurtubi). So werden sie eher erkannt (als anständige Frauen) und werden nicht verletzt. Und Allah ist verzeihend und barmherzig." *(Sure Al-Ahzab, Vers 59)*

"Sprich zu den Gläubigen, dass sie ihre Blicke zu Boden schlagen (vor verbotenen Dingen) und ihre Scham hüten (vor unerlaubten sexuellen Handlungen). Das ist reiner für sie. Siehe Allah kennt ihr Tun. Und sprich zu den gläubigen Frauen, dass sie ihre Blicke niederschlagen und ihre Scham hüten, und dass sie nicht ihre Reize zur Schau tragen, es sei denn, was außen ist." *(Sure An-Nur, Vers 30-31)*

Imam Al-Qurtubi (rahimullah), ein angesehener Mufassir des Islam, zitiert in seinem Tafseer zur Ayah über den Jilbab (Al-Ahzab 33:59), dass der Jilbab ***"ein Tuch ist, das den gesamten Körper bedeckt."*** [A]

Ibn 'Abbas (radiyaallahu anhu) und 'Ubaidah As-Salmaani (radiyaallahu anhu) sagten, ***„dass es vollständig um den Körper der Frau gewickelt sein sollte, so dass nichts sichtbar ist, außer einem Auge, mit dem sie sehen kann."*** *(Tafseer Al-Qurtubi, Sure Al-Ahzab, Ayah Nr. 59)*

Diese Interpretation wurde auch beschrieben von:

- Imam Wahidi
- Imam Neishapuri in seinem Buch über die Tafseer des Quran "Gharaib-ul-Quran" und "Ahkam-ul-Quran"
- Imam Baidavi in seinem Tafseer des Quran "Tafsir-i-Baidavi"

- Abu Hayyan in "Al-Bahr-ul-Muhit“
- Ibn Sa'd Muhammad bin Ka'b Kuradhi
- Imam Razi in seinem Tafseer der Sure Azhab in dem Buch "Tafsir-i-Kabir"

Alle von Ihnen haben die Verwendung des Jilbabs mehr oder weniger auf die gleiche Weise beschrieben, wie es von den beiden von Ibn Abbas (radiyaallahu anhu) beschriebenen Methoden getan wurde. [A]

Imam Qurtubi (rahimullah) erklärt: ***"Der Vers betrifft alle Frauen und folgt dem Prinzip der Scharia, wonach der gesamte Körper einer Frau, einschließlich ihres Gesichts, ihres Körpers und ihrer Stimme, als Aura betrachtet wird, wie zuvor erwähnt. Es ist nicht gestattet, diese Teile zu enthüllen, es sei denn, es besteht eine zwingende Notwendigkeit, wie zum Beispiel bei der Abgabe von Zeugenaussagen.*** *(Al-Jamia li Ahkaamul Quran)*

At-Tabari und Ibn Al-Mundhir beschreiben die Methode des Tragens des Jilbab gemäß Ibn Abbas (radiyaallahu anhu) und Qatadah (radiyaallahu anhu). ***Das Tuch sollte von oben um den Kopf gewickelt werden, die Stirn bedecken und dann eine Seite des Tuchs sollte das Gesicht unterhalb der Augen bedecken, so dass der Großteil des Gesichts und des Oberkörpers verhüllt ist. Dadurch bleiben beide Augen unbedeckt (was in Notfällen erlaubt ist)*** *(Rul-ul-Ma'ani, Band 22, S. 89)*

Ibn Kathir (Rahimullah) sagte***: "Frauen dürfen keinen Teil ihrer Schönheit und Reize vor Fremden zeigen, außer dem, was unmöglich verdeckt werden kann."*** *(Zitiert von Mufti Ibrahim Desi in seinem Artikel über Hijab).*

Maulana Abul A'la Maududi (rahimullah) erklärte in seinem Tafsir zur Ayah 59 der Sure Azhab: ***"Im Vers 59 wurde der dritte Schritt zur gesellschaftlichen Reform unternommen. Allen muslimischen Frauen wurde befohlen, gut verhüllt mit ihren äußeren Kleidungsstücken (Übergewändern) und dem Bedecken ihres Gesichts herauszukommen, wann immer sie ihr Haus aus legitimen***

Gründen verlassen." *(Aus dem Tafsir des Quran von Maulana Abul A'la Maududi zur Ayah #59 der Sure Al-Ahzab)*

Die angeführten Beweise verdeutlichen eindeutig, dass die Sahaba und die Tabi'in den Qur'anvers als eine Aufforderung an alle muslimischen Frauen verstanden, ihre Gesichter zu verschleiern. Es ist wichtig zu betonen, dass die Sahaba in der Interpretation und im Verständnis des Qur'an führend sind. Die Tatsache, dass diese Ansicht von den Sahaba an die Tabi'in weitergegeben wurde, lässt darauf schließen, dass dies die abschließende Meinung unter den Sahaba war, und dass abweichende Ansichten aus früheren Zeiten stammen müssen. [A]

NIQAB IM LICHTE DER AHADITH

Safiya bint Shaiba (radiyaallahu anha) berichtete: "Aisha (radiyaallahu anha) pflegte zu sagen: ***'Als der Vers (30-31 Surah An-Nur) '..., dass sie ihren Schleier über ihren Busen (Dschuyubihinna) schlagen...' offenbart wurde, schnitten (die Frauen) ihre Überkleider (Izar) an den Rändern ab und bedeckten ihre Gesichter mit den abgeschnittenen Stücken."*** *(Sahih al-Bukhari Band 6, Buch 60, Hadith 282)*

Aisha (radiyaallahu anha) berichtete: „***Rasulullah ﷺ pflegte das Fajr-Gebet zu verrichten, und einige gläubige Frauen, die ihre Gesichter mit ihren Schleiern bedeckten, nahmen am Fajr-Gebet mit ihm teil und kehrten dann unerkannt in ihre Häuser zurück.“*** *(Sahih Al-Bukhari, Band 1, Buch 8, Hadith Nr. 368)*

Shaikh Ibn Uthaimin betonte in seiner Auslegung dieses Hadiths, dass er verdeutlicht, wie die islamische Kleidung, die eine vollständige Bedeckung des Gesichts und der Hände einschließt, es unmöglich macht, eine Frau zu erkennen. Dieses Prinzip wurde von den Sahaba verstanden und praktiziert. Und sie galten als die vorbildlichste Gemeinschaft, die aus der Sicht Allahs subhanahu wa taala den höchsten Glauben und die edelsten Charaktereigenschaften aufwies. Angesichts dessen, dass die Frauen der Sahaba sich vollständig verhüllten, stellt sich die Frage, warum wir dann von diesem Weg abweichen sollten. [A] *(Ibn Uthaimin in dem Buch „Hidschaab“, Seiten 12-13)*

Aisha (radiyaallahu anha) überliefert: „***Die Frauen des Propheten ﷺ pflegten, in Al-Manasi, einem weiten offenen Ort (in der Nähe von Baqia in Medina), in der Nacht ihre Notdurft zu verrichten. 'Umar pflegte zum Propheten zu sagen: ‚Lass deine Frauen verschleiert sein', doch der Gesandte Allahs tat es nicht. Eines Nachts ging Sauda bint Zam'a, die Frau des Propheten, zur Zeit des 'Isha-Gebets hinaus, und sie war eine große Frau. 'Umar sprach sie an und sagte: ‚Ich habe dich erkannt, O Sauda.' Er sagte dies, da er eifrig darauf hoffte, dass die Verse über des Hijab (die Verhüllung der muslimischen Frauen) offenbart würden. So offenbarte Allah die Verse über den "Hijab" (eine vollständige Körperbedeckung, ausgenommen die Augen).*** *(Sahih al-Bukhari Band 1, Buch 4, Hadith 148)*

Der Gesandte Allahs ﷺ sagte***: „Der gesamte Körper einer Frau ist Awrah.“*** *(Tirmidhi überliefert mit einer Sahih-Kette)*

Shaikh Muhammed Salih Al-Munajjid zitiert diesen Hadith, überliefert von Tirmidhi mit einer Sahih Isnad (Überlieferungskette), und erklärt, dass es sich hierbei um einen direkten Hadith des Propheten Muhammad ﷺ handelt und deutlich macht, dass eine Frau alles, einschließlich ihres Gesichts und ihrer Hände, bedecken muss. [A]

Thabit ibn Qays (radiyaallahu anhu) berichtete: ***„Eine Frau namens Umm Khallad kam zum Propheten ﷺ während sie ihr Gesicht verschleiert hatte. Sie suchte nach ihrem Sohn, der im Kampf gefallen war. Einige Gefährten des Propheten ﷺ sagten zu ihr: Du kommst hierher, um nach deinem Sohn zu fragen, während du dein Gesicht verschleierst? Sie antwortete: Wenn ich bereits den Verlust meines Sohnes ertrage, werde ich nicht auch noch den Verlust meiner Bescheidenheit erleiden. Rasulullah ﷺ sagte: Du wirst die Belohnung von zwei Märtyrern für deinen Sohn erhalten. Sie fragte: Warum, oh Prophet Allahs? Er antwortete: Weil die Leute des Buches ihn getötet haben.“*** *(Abu Dawud Buch 14, Hadith 2482)*

Erzählt von Umm Salamah, Ummul Mu'minin (radiyaallahu anha): ***„Als die Verse ‚Sie sollen ihre äußeren Kleidungsstücke über ihre Körper werfen‘ offenbart wurden, kamen die Frauen der Ansar heraus, als ob sie Krähen über ihren Köpfen hätten, indem sie äußere Gewänder trugen.“*** *(Abu Dawud Buch 32, Hadith 4090)*

Erzählt von Aisha, Ummul Mu'minin (radiyaallahu anha): ***"Möge Allah Erbarmen mit den frühen einwandernden Frauen haben. Als die Verse ‚Sie sollen ihre Schleier über ihre Brüste ziehen‘ offenbart wurden, zerrissen sie ihre dicken äußeren Kleidungsstücke (Izar) und machten Schleier daraus.***“ *(Abu Dawood Buch 32, Hadith Nr. 4091)*

Ibn Hajar Al-Asqalanee, der im Bereich der Hadith als Ameer Al-Mu'mineen bekannt ist, sagte, dass der Ausdruck „machten Schleier“ in dem oben genannten Hadith bedeutet, dass sie „ihre Gesichter bedeckten". (Fath Al-Bari)

Yahya berichtete von Malik über Hisham ibn Urwa, dass Fatima bint al-Mundhir (radiyaallahu anha) sagte: ***"Wir pflegten unsere Gesichter zu verschleiern, als wir im Zustand des Ihram in Begleitung von Asma bint Abi Bakr As-Siddiq (radiyaallahu anha) waren."*** *(Imam Maliks Muwatta Buch 20, Hadith Nr. 20.5.16)*

Dies beweist erneut, dass nicht nur die Ehefrauen des Propheten Muhammad ﷺ den Niqab trugen, und dass, obwohl Frauen im Zustand des Ihram normalerweise keinen Niqab tragen sollten, sie es dennoch tun mussten, wenn Männer anwesend waren. [A]

Überliefert von Aisha, Ummul Mu'minin (radiyaallahu anha): Sie sagte: ***"Die Reiter kamen an uns vorbei, während wir mit dem Gesandten Allahs ﷺ waren. Wenn sie in unsere Nähe kamen, zogen wir unseren äußeren Umhang von unseren Köpfen über unsere Gesichter. Wenn sie vorbeigingen (d.h. sich entfernten), enthüllten wir unsere Gesichter."*** *(Abu Dawood Buch 10, Hadith Nr. 1829, aufgezeichnet von Ahmad, Abu Dawood und Ibn Majah)*

Auch in einer Überlieferung von Asma (die nicht die Frau des Gesandten Allahs ﷺ war), bedeckte Asma ihr Gesicht in Gegenwart von Männern. Shaikh Ibn Uthaimin erklärte in seinem Tafsir zu diesem Hadith, dass dieser Hadith auf die Notwendigkeit der Verhüllung des Gesichts als eine Anordnung der Scharia hinweist, weil es während des Ihram "wajib" (verpflichtend) ist, den Niqab NICHT zu tragen. Wenn es also nur mustahab (empfohlen) gewesen wäre, das Gesicht zu bedecken, hätten Aisha und Asma (radiyaallahu anhuma) das wajib über das mustahab gestellt. Es ist allgemein bekannt, dass ein wajib nur wegen einer anderen verpflichtenden Handlung oder einer fardh verlassen werden kann. Daher zeigt die Tatsache, dass Aisha und Asma (radiyaallahu anhuma) das Gesicht selbst im Ihram in Anwesenheit von fremden Männern bedeckten, da sie verstanden, dass dies eine Handlung ist, die wajib oder fardh ist, oder sie hätten das Gesicht im Ihraam nicht bedeckt. [A]

Anmerkung bezüglich der Aussage von Ibn Uthaimin*: Shaikh ibn Uthaimin erklärte in Ash-Sharh al-Mumti' (7/165), dass es keine Überlieferungen gibt, die Frauen das Bedecken des Gesichts komplett verbieten. Die Anweisung beschränkt sich darauf, den Niqab im Zustand des Ihram nicht zu tragen, da dieser speziell für das Gesicht entworfen ist. Diese Regelung ist spezifisch und bedeutet keinesfalls, dass Frauen generell nicht berechtigt sind, ihr Gesicht zu bedecken. Frauen im Zustand des Ihram können ihren Schleier über ihr Gesicht ziehen, wenn es notwendig ist, ohne die Verwendung von Bändern oder ähnlichen Hilfsmitteln, um ihn an Ort und Stelle zu halten. Es ist nicht verboten, wenn der Schleier das Gesicht berührt, wie es so manche behaupten. Dies wird durch einen Hadith von Aisha radiyaallahu anha bestätigt, in dem beschrieben wird, wie Frauen im Zustand des Ihram ihr Gesicht verhüllten, wenn Reiter in ihre Nähe kamen, und die Gesichtsbedeckung wieder anhoben, nachdem sie vorbeigegangen waren. Dies verdeutlicht, dass das Gesicht im Zustand des Ihram nicht vollständig unbedeckt sein muss.*

Das heißt, der Niqab und die Handschuhe wurden speziell entwickelt, um bestimmte Körperteile zu bedecken. Wenn es um das Verhüllen des Gesichts und der Hände geht, können alternative, einfachere Methoden in Betracht gezogen werden. Zum Beispiel

können Frauen anstelle von Handschuhen ihre Hände unter ihrem Khimar oder ihrer Abaya verbergen. Für die Gesichtsbedeckung sollte es nicht ein speziell angefertigter, fest angebrachter Gesichtsschleier sein, wie wir ihn beim herkömmlichen Niqab kennen. Stattdessen kann ein einfaches Tuch verwendet werden, das die Frau über den Kopf wirft, insbesondere wenn sie vermeiden möchte, dass Nicht-Maharim sie sehen. Das Tuch sollte ausreichend transparent sein, um den Weg sehen zu können, jedoch nicht so sehr, dass das Gesicht erkenntlich wird. Ein schwarzes Chiffon-Tuch wäre hierbei ideal. Außerdem kann man nach einigen Recherchen hilfreiche Videos finden, die Schritt-für-Schritt-Anleitungen bieten. (Mehr dazu finden Sie auch auf islamqa.info unter der Frage Nr. 223954)

Überliefert von 'Ikrima (radiyaallahu anha): ***"Rifa'a ließ sich von seiner Frau scheiden, woraufhin 'Abdur Rahman bin Az-Zubair Al-Qurazi sie heiratete. 'Aisha sagte, dass die Frau (kam) und einen grünen Schleier trug."*** Es handelt sich um einen sehr langen Hadith, aber der Punkt ist, dass die Frauen der Sahaba den vollen Schleier trugen*. (Sahih Al-Bukhari Band 7, Buch 72, Hadith Nr. 715)*

Überliefert von Um 'Atiya (radiyaallahu anha): ***„Uns wurde (von Rasulullah ﷺ befohlen, unsere menstruierenden Frauen und verschleierten Frauen bei den religiösen Versammlungen und Gebeten der Muslime an den beiden 'Eid-Festen herauszubringen. Diese menstruierenden Frauen sollten sich von ihrer Musalla (Gebetsplatz) fernhalten. Eine Frau fragte: "Oh Gesandter Allahs, was ist mit derjenigen, die keinen Schleier hat (der Schleier ist die vollständige Bedeckung, bei der nur ein Auge oder beide Augen sichtbar sind)?" Er sagte: "Sie soll sich den Schleier ihrer Freundin ausleihen."*** *(Sahih Al-Bukhari Band 1, Buch 8, Hadith Nr. 347)*

Shaikh Ibn Uthaimin erklärte in seinem Tafsir zu diesem Hadith, dass dieser Hadith beweist, dass die allgemeine Norm unter den Frauen der Sahaba (radiyaallahu anhuma) war, dass keine Frau ihr Zuhause ohne einen Umhang, der sie vollständig verdeckt, verließ, und wenn sie keinen Schleier hatte, war es ihr nicht möglich, ohne ihn auszugehen. Aus diesem Grund erwähnten die Frauen, als Rasulullah ﷺ ihnen befahl, zum Platz für das Gebet des Eid Salah zu gehen, diese Hindernisse. Infolgedessen sagte Rasulallah ﷺ jemand solle ihr einen Schleier leihen, sagte jedoch nicht, dass sie ohne ihn ausgehen könnten. Wenn Rasulullah ﷺ Frauen nicht erlaubte, an einen Ort wie das Eid Salah zu gehen, das von der Scharia für Frauen und Männer gleichermaßen angeordnet wurde, wie können Menschen Frauen dann erlauben, zu Märkten und Einkaufszentren zu gehen, wo es offene Vermischung der Geschlechter gibt, ohne einen Schleier?" (Shaikh Ibn Uthaimin in aus dem Buch "Hijaab" Seite 11)

In Sahih Al-Bukhari, Band 8, Buch 76, Hadith Nr. 572, wird am Ende dieses sehr langen Hadiths berichtet, dass Anas (radiyaallahu anhu) zitiert, dass der Prophet Muhammad ﷺ erzählte: ***"Und wenn eine der Frauen des Paradieses auf die Erde schauen würde, würde sie den gesamten Raum zwischen ihnen (der Erde und dem Himmel) mit Licht füllen und alles dazwischen mit Duft erfüllen. Und der Schleier ihres Gesichts ist besser als die ganze Welt und alles, was darin ist."*** *Dies zeigt, dass sogar die Frauen des Paradieses Schleier tragen, und das Wort "Schleier" bezieht sich auf das, was das Gesicht bedeckt (Niqab).*

In Abu Dawudd Buch 33, Hadith Nr. 4154, das von An-Nasai als authentisch angesehen wurde, berichtet Aisha (radiyaallahu anha), ***dass eine muslimische Frau an einem bestimmten Anlass dem Propheten Muhammad ﷺ einen Brief übergeben wollte. Der Brief wurde dem Propheten ﷺ hinter einem Vorhang überreicht***.

Anmerkung: Dieser Hadith ist im berühmten Buch Mishkaat zitiert. Hier haben die Hadith-Gelehrten erklärt, dass die Ahadtih, in denen die Frauen dem Propheten ﷺ angesichts zu angesichts (daher ohne Schleier) begegneten, vor der Offenbarung der Ayah "Und wenn ihr etwas von seinen Frauen wollt, dann tut dies hinter einem Vorhang. Das ist reiner für eure Herzen und ihre Herzen" (Sure Al-Ahzâb, Ayah Nr. 53) stattfand. Dieser Hadith belegt, dass diese Anordnung für die gesamte Ummah gilt und nicht nur für die Ehefrauen des Propheten ﷺ. [A]

Überliefert von Aisha (radiyaallahu anha): ***"Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: 'Allah akzeptiert nicht das Gebet einer pubertierenden Frau, es sei denn, sie trägt einen Schleier.'"*** *(Abu Dawud Buch 2, Hadith Nr. 0641)*

Überliefert von 'Aisha (radiyaallahu anha), Utba bin Abi Waqqas sagte zu seinem Bruder Sa'd bin Abi Waqqas: ***"Der Sohn der Sklavin von Zam'a stammt von mir, nimm ihn also in deine Obhut." So nahm Sa'd ihn im Jahr der Eroberung von Mekka und sagte: "(Das ist) der Sohn meines Bruders, den mein Bruder mir anvertraut hat." 'Abd bin Zam'a stand vor ihm auf und sagte: "(Er ist) mein Bruder und der Sohn der Sklavin meines Vaters und wurde auf dem Bett meines Vaters geboren." Sie legten beide ihren Fall vor den Gesandten Allahs ﷺ dar. Sa'd sagte: "O Gesandter Allahs!***

Dieser Junge ist der Sohn meines Bruders, und er hat ihn mir anvertraut." 'Abd bin Zam'a sagte: "Dieser Junge ist mein Bruder und der Sohn der Sklavin meines Vaters und wurde auf dem Bett meines Vaters geboren." Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: "Der Junge gehört dir, O 'Abd bin Zam'a!" Dann sagte der Gesandte Allahs ﷺ weiter: "Das Kind gehört dem Besitzer des Bettes, und der Stein gehört dem Ehebrecher." Der Gesandte Allahs ﷺ sagte dann zu Sauda bint Zam'a: "Verhülle dich vor ihm", als er die Ähnlichkeit des Kindes mit 'Utba sah. Der Junge sah sie erst wieder, als er Allah begegnete.“

Anmerkung: Dieser Hadith beweist, dass Rasulullah ﷺ befohlen hat, das Gebot der Verschleierung zu beachten. [A]

Überliefert von Anas (radiyaallahu anhu***): “Ich weiß mehr über den Hijab (die Anordnung des Schleiers) als irgendjemand sonst. Ubai bin Ka'b pflegte mich danach zu fragen. Allahs Gesandter ﷺ wurde der Bräutigam von Zainab bint Jahsh, die er in Medina heiratete. Nachdem die Sonne hoch am Himmel stand, lud der Prophet ﷺ die Menschen zu einer Mahlzeit ein. Rasulullah ﷺ blieb sitzen, und einige Leute blieben bei ihm, nachdem die anderen Gäste gegangen waren. Dann stand Rasulullah ﷺ auf und ging weg, und ich folgte ihm, bis er die Tür von 'Aishas Zimmer erreichte. Dann dachte er, dass die Menschen bis dahin den Ort verlassen haben müssten, also kehrte er zurück, und auch ich kehrte mit ihm zurück. Siehe da, die Menschen saßen immer noch an ihren Plätzen. Also ging er ein zweites Mal zurück, und auch ich ging mit ihm. Als wir die Tür von 'Aishas Zimmer erreichten, kehrte er zurück, und auch ich kehrte mit ihm zurück, um festzustellen, dass die Menschen gegangen waren. Daraufhin hängte Rasulullah ﷺ einen Vorhang zwischen mich und ihn, und der Vers zur Anordnung des (Verschleierens der Frauen) Hijab wurde offenbart.*** *(Sahih Al-Bukhari Band 7, Buch 65, Hadith Nr. 375)*

Überliefert von Umm Salamah, (radiyaallahu anha): ***„Ich war bei Rasulullah ﷺ, als auch Maymunah bei ihm war. Dann kam Ibn Umm Maktum. Dies geschah, als uns befohlen wurde, den Schleier zu tragen. Rasulullah ﷺ sagte: Tragt den Schleier vor ihm. Wir fragten: Oh Rasulullah! Ist er nicht blind? Er kann uns weder***

sehen noch erkennen. Rasulullah ﷺ sagte: Seid ihr beide blind? Seht ihr ihn nicht?“ *(Abu Dawood Buch 32, Hadith Nr. 4100)*

NIQAB GEMÄSS DER SAHABA

Es wird berichtet, dass Ibn Abbas (radiyaallahu anhu), einer der wissendsten Gefährten des Propheten Muhammad ﷺ, war. Der Prophet ﷺ betete für ihn und sagte: *"Oh Allah, schenke ihm ein tiefes Verständnis für die Religion des Islam und unterweise ihn in der Bedeutung und Auslegung der Dinge."*

Ibn Jarir überlieferte mit einer authentischen Kette von Überlieferern die Meinung von Ibn Abbas (radiyaallahu anhu): Ibn Abbas sagte: ***"Die muslimischen Frauen sind angeordnet, ihre Köpfe und Gesichter mit äußeren Kleidungsstücken zu bedecken, außer einem Auge."*** *(Dies wird im Ma'riful Qur'an in dem Tafsir von Surah Ahzaab, Vers 33, mit Verweis auf Ibn Jarir mit einer Sahih Überlieferungskette zitiert. Der Tabi'i Ali bin Abu Talha erklärte, dass dies die letzte Meinung von Ibn Abbas war, und die anderen Meinungen, die von ihm zitiert wurden, stammten aus der Zeit vor Surah Al-Ahzab, Vers 59, und der Anordnung der "Jalabib". Shaikh Ibn Uthaimin kommentierte diese Aussage von Ibn Abbas (radiyaallahu anhu), indem er sagte: "Diese Aussage ist 'Marfoo', und in der Scharia ist das dieselbe Kategorie wie ein Hadith, der direkt von Rasulullah ﷺ überliefert wurde. Die Meinung von Ibn Abbas (radiyaallahu anhu) wurde von vielen Tabi'ien erwähnt, darunter Ali Ibn Abu Talha und Ibn Jarir in Ma'riful Qur'an von Mufti Muhammad Shafi, Band 7, Seite 217, im Tafsir Ibn Jarir, Band 22, Seite 29, sowie von Imam Qurtubi, alle mit authentischen Überlieferungsketten. Diese Ansicht wurde auch im Buch "Hijaab" von Ibn Uthaimin auf Seite 9 erläutert und im Buch "Hijaab wa Safur" von Scheich-ul-Islam Ibn Taymiyyah (Rahimahullah) auf Seite 11 bestätigt.* [A]

Abdullah Ibn Masud (radiyaallahu anhu), der bekannt war als der Sahabi mit dem meisten Wissen über die Schariah, wurde Muslim, als er ein kleines Kind war und blieb seitdem die meiste Zeit bei Rasulullah ﷺ und erhielt so das Wissen des Qur'ans von ihm. Umar Ibn Khattab (radiyaallahu anhu) sagte über ihn: *„Bei Allah, ich kenne keine Person, die qualifizierter ist in den Angelegenheiten, die den Qur'an betreffen, als Abdullah Ibn Mas'ud."* Abdullah Ibn Mas'ud erklärte das Wort Jilbab (wie es im Qur'an erwähnt wird in Surah Ahzab, Ayah 59): ***Es bedeutet ein Übergewand, das den ganzen Körper bedeckt, dazu gehören Kopf, Gesicht und Hände.*** *(Von Ibn Taymiyyah rahimullah in seinem Buch über Fatwas Seite 110 Band 2 und von Schaikh Ibn Uthaimin in seinem Buch Hijaab)*

Abu Ubaidah Salmani (radiyaallahu anhu), ein weiterer bekannter Sahabi, wird mit den Worten zitiert: ***"Der Jilbab sollte den Körper der Frauen vollständig bedecken, sodass nichts sichtbar ist außer einem Auge, mit dem sie sehen können."*** *(Tafsir Al-Qurtubi)* ***„Und in der Zeit von Rasulullah ﷺ, pflegten die Frauen ihre Übergewänder (Jilbab) über ihre Köpfe in so einer Weise zu tragen, dass nur ein Auge sichtbar war, um den Weg zu sehen.***“ *(aus dem Buch „Hijaab“ S. 9)*

DER NIQAB GEMÄSS DER TABI'EEN

Ibn Jarir (rahimullah) zitiert die Meinung von Ibn Abbas (radiyaallahu anhu) wie folgt: ***„Allah hat allen muslimischen Frauen befohlen, dass sie, wenn sie aus ihrem Haus herausgehen müssen, ihre Gesichter bedecken sollen, indem sie einen Teil ihrer äußeren Kleidung über ihre Köpfe ziehen."*** *(Tafsir Ibn Jarir, Band 22, Seite 29)*

Der Tabi'ee Qatadah (rahimullah) erklärte, ***dass der Jilbab von oben über die Stirn gewickelt und befestigt werden sollte, um die Nase zu bedecken (obwohl die Augen sichtbar sein dürfen), und die Brust und der größte Teil des Gesichts sollten bedeckt sein.*** [A]

Der Tabi'ee Ali bin Abu Talha (rahimullah) zitiert Ibn Abbas (radiyaallahu anhu) und sagte, ***dass es erlaubt war, Hände und Gesicht zu zeigen, als Sure An-Nur, Vers 31, offenbart wurde. Aber nach der Offenbarung von Sure Al-Ahzab, Vers 59, mit dem Wort "Jalabib", sagte Ibn Abbas (radiyaallahu anhu), dass muslimische Frauen befohlen wurde, ihre Köpfe und Gesichter mit äußeren Kleidungsstücken zu bedecken, außer einem Auge.*** *(Dies war auch die Meinung von Ibn Mas'ud (radiyaallahu anhu). Dies wird von Ibn Taymiyyah (rahimullah) in seinem Buch über Fatwas und im Buch "Hijaab wa Safur" auf Seite 60 zitiert.)*

Imam Muhammad bin Sirin (rahimullah), einer der wissendsten Tabi'een, sagte: ***"Als ich Ubaida bin Sufyan bin al-Harith (radiyaallahu anhu) fragte, wie der Jilbab getragen werden sollte, demonstrierte er es mir, indem er ein Stück Stoff über seinen Kopf zog, um seinen gesamten Körper zu bedecken, wobei nur das linke Auge sichtbar blieb."*** *(Dies war auch die Erklärung des Wortes „Alaihinna" in diesem Vers. Kommentar von Ibn Jarir und Ahkam-ul-Quran, Band 3, Seite 457)*

DER NIQAB GEMÄSS DER 4 RECHTSSCHULEN

Malikitsche Rechtsschule:

Imam Malik (rahimullah) war der Meinung, dass eine Frau dazu verpflichtet ist, ihr Gesicht und Hände zu bedecken. [B]

Shaykh Salih Al Munajjid sagte: ***„Die korrekte Ansicht ist, dass eine Frau ihren kompletten Körper verhüllen muss, sogar das Gesicht und die Hände. Imam Ahmad sagte, dass sogar die Fingernägel der Frau Aurah sind und dies ist auch die Ansicht von Imam Malik."*** *(Islam Q&A Frage Nr. 21536)* [B]

Shaykh Salih Al Munajjid sagte unter anderem auch in einer anderen Fatwa, in der er über die Ansicht der Maliki-Gelehrten bezüglich des Niqabs spricht: ***„...daher ist es für eine Frau in ihrer Ansicht verboten, mit einem entblößten Gesicht vor Nicht-Maharim hinauszugehen."*** *(Islam Q&A Frage Nr. 68152)* [B]

Shaykh Al Islam ibn Taymiyyah (rahimullah) sagte: ***„Es scheint so, dass es die Meinung von Imam Ahmad ist, dass jedes Teil des Körpers der Frau Aurah ist, sogar die Fingernägel und das ist auch die Ansicht von Imam Malik."*** *(Majmuu3' Al-Fataawa, 22/110)* [B]

Ebenso sagte Shaykh ibn Taymiyyah (rahimullah):***„Die richtige Meinung bei der Rechtsschule von Imam Ahmad ibn Hanbal und Imam Malik ist, dass es Pflicht ist, alles zu bedecken, außer einem oder zwei Augen, um den Weg zu sehen."*** *(Hijab wa Safur S.10)* [B]

Der bekannte Mufassir Imam al Qurtubi, der der Rechtsschule von Imam Malik folgte, vertrat ebenso die Ansicht, dass der Niqab Pflicht ist: ***„Alles an einer Frau ist Aura, ihr Gesicht, Körper und Stimme. Es ist nicht erlaubt, irgendwas davon preiszugeben, außer in Situationen der Notwendigkeit."*** *(Al Jaami3 li Ahkaam Al Quran)* [B]

Weitere Quellen für die Pflicht des Niqabs in der malikitischen Rechtsschule:

- Al-Ma3aar Al-Mu3arrab von Al-Wanshirisi 3/141
- Al-Dhakhirah von Al-Qurafi 3/307
- Hashiyat Al-Dasuqi 3alaa Al-Shar7 Al-Kabir 2/55 [B]

Hanbalitische Rechtsschule:

Imam Ahmad ibn Hanbal (rahimullah) sagte: ***„Die Fingernägel der Frau sind Aurah. Wenn sie also das Haus verlässt, soll sie nichts von sich zeigen. Selbst ihre Ledersocken soll sie nicht zeigen, weil die Ledersocken die Form der Füße zeigen.“***
(Al-Furu3, 1,601) [B]

Deshalb sollten auch Frauen darauf achten, nicht ihre Füße zu entblößen und auf Schuhwerk achten, welches nicht ihre natürliche Form der Füße preisgibt. [B]

Al Hafidh ibn Qayyim (rahimullah) (der der Rechtschule von Imam Ahmad folgte) sagte über die Aurah der Frau:

Die Aurah der Frau wird in 2 Arten eingeteilt:
- **Die Aurah im Gebet**
- **Die Aurah beim Anschauen**

„Eine Frau darf ihr Gebet verrichten, wenn die Hände und das Gesicht unverschleiert sind, jedoch darf sie so nicht auf dem Markt oder auf Versammlungen erscheinen. (d.h. es ist nicht erlaubt, wenn die Frau hinausgeht mit unbedecktem Gesicht und unbedeckten Händen)“ *(Tahdhib As Sunan und i3lam Al-Muwaqisin 2,80)* [C]

Auch Shaykh ibn Uthaymin folgte der Ansicht von Imam Ahmad und erwähnte die Pflicht des Niqabs. Er wurde diesbezüglich gefragt, ob eine Frau ihr Gesicht bedecken soll, selbst wenn sie in den Ländern

des Unglaubens (Darul Kufr) lebt, wo es dazu führen könnte, dass die Dinge für sie eingeschränkt werden.

Ibn Uthaymin sagte sinngemäß: Ja, die Gebote Allahs gelten sowohl im Land des Islam als auch im Land des Unglaubens (Darul Kufr) gleichermaßen. Selbst wenn es für Muslime in Ländern des Unglaubens schwierig sein kann, ihre religiösen Pflichten zu erfüllen und sie aufgrund ihrer äußeren Erscheinung Aufmerksamkeit erregen, sollten sie geduldig sein und Allah um Belohnung bitten. Schließlich verteidigt Allah diejenigen, die fest im Glauben sind (siehe Quran 22:38). Es ist bekannt, dass einige Muslime und ihre Begleiter, insbesondere Frauen, in Ländern des Unglaubens ihr Gesicht bedecken, und dies wird oft ohne Probleme toleriert. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Umsetzung religiöser Praktiken je nach Land unterschiedlich sein kann. Ungeachtet dessen bleibt die Pflicht bestehen, die Gebote Allahs sowohl im Land des Islam als auch im Land des Unglaubens zu befolgen. *(sinngemäß zitiert aus dem englischen https://darussaafi.com/?p=3471)*

Man muss hier auch erwähnen, dass es keine Ausrede ist, den Niqab wegen weltlicher Erschwernisse abzulegen. Wir Muslime haben die Pflicht, Allahs Gebote einzuhalten. Sobald man dieses nicht kann, MUSS der Muslim Hijrah machen. D.h. in ein Land oder eine andere Ortschaft auswandern, wo er den Islam ohne Probleme ausleben kann. *(Siehe Fatwa: Fataawa al-Lajnah ad-Daa'imah, Band 12, Seite 51, Fatwa-Nr. 9501*

Shayk Al Islam ibn Taymiyyah (rahimullah) war ebenfalls ein großer Gelehrter der hanbalitischen Rechtsschule.

Er sagte: ***„Das Wort „Jilbab“ ist ein Tuch, dass Ibn Masud (radiyaallahu anhu) als einen Umhang beschrieb, der den ganzen Körper mit Kopf, Gesicht und Händen bedeckt. Deshalb ist es für eine Frau nicht erlaubt, ihr Gesicht und Hände in der Öffentlichkeit zu zeigen.“*** *(Fatawa Band 2, S. 110)* [B]

Shafiitische Rechtsschule:

„Nach dem Madhhab der Hanabilah und nach der korrekten Ansicht der Shafi Madhab, sollte die Frau ihr Gesicht und ihre Handflächen vor fremden Männern bedecken, da dies zur Aurah gehört.“ *(Islamweb Fatwa Nr. 81554)* [B]

Ibn Hajar Al Asqalani (rahimullah) folgte der Madhab von Imam Shafi (rahimullah) und sagte: ***„Es hat nicht aufgehört, die Gewohnheit der Frau zu sein, in den älteren Generationen, dass sie ihr Gesicht vor nicht-verwandten Männern bedeckt.“*** *(Fath Al-Baari 9:235)* [B]

Al-Asqalani sagte zu dem Hadith, der in Abu Dawud überliefert wurde: ***„...sie nahmen sich Übergewänder und machten Schleier aus ihnen“, dass diese Aussage sich auf das Bedecken des Gesichtes bezieht.*** *(Fath Al-Baari)* [B]

Imam Suyuti (ebenso ein Shafiitischer Gelehrte) rahimullah, sagte: ***„Der Vers über den Hijab betrifft jede Frau. Darin liegt die Verpflichtung auf ihnen, dass sie ihre Köpfe und Gesichter bedecken.“***
(Istinbaat At-Tanzil 3, 118) [B]

Imam Ibn Rislaan (ebenso Shafiitischer Gelehrte) sagte: ***„Die Muslime stimmen überein, dass es für die Frau verboten ist, das Haus mit unverschleiertem Gesicht zu verlassen.“***
(Nayl Al-Awtaar Shar7 Muntaq Al-Akhbar 6,11) [B]

Imam Ash Sherbini verzeichnete in Al Mughni Al Muhtaj, dass Imam As Subki sagte: ***„...das Gesicht und die Hände einer Frau sind Aurah beim Anschauen, jedoch nicht im Gebet.“*** [B]

Imam As-Subki folgte ebenfalls der shafiitschen Rechtsschule.

Imam Muhammad As Sanani (auch Fiqh Gelehrter der Shaafiya), sagte ebenfalls, ***dass die Frau im Gebet nicht die Hände und nicht das Gesicht bedecken muss.*** Er wurde auch gefragt, wie es ist, wenn die Frau außerhalb des Gebetes von fremden Männern angeschaut

wird. Er antwortete darauf: *„**Wenn ein Mann die Frau ansieht, dann gehört jedes Körperteil von ihr zur Aurah.“*** *(Subul As-Salaam Shar7 zu Bulugh Al-Maram)* [B]

Hanefitische Rechtsschule:

Es ist bekannt, dass beim Hanafi Madhab der Niqab keine allgemeine Pflicht ist, ABER in Zeiten der Fitna zur Pflicht wird. [C]

Mufti Anwar Ali Adam Al Mazahiri (Mufti A'azam, Leitender Mufti der Madrasa Madinatil Uloom in Trinidad und Tobago) erklärt: ***"Imam Shafi, Malik und Hanbal sind der Ansicht, dass das Tragen des Niqabs (das Gesicht und die Hände vollständig bedeckt, wobei nur eine kleine Fläche für die Augen sichtbar ist) verpflichtend (fard) ist. Imam Abu Hanifa hingegen sagt, dass der Niqab wajib ist und das Gesicht sowie die Hände sichtbar sein können, vorausgesetzt, es besteht keine Gefahr, dass beim Betrachten des weiblichen Gesichts Verlangen geweckt wird. Falls jedoch die geringste Möglichkeit besteht, dass der Betrachter Verlangen verspürt (unter Verlangen wird verstanden, dass der Betrachter das weibliche Gesicht sieht und denkt, dass es schön ist; sexuelle Gedanken sind nicht gemeint), ist das Enthüllen des Gesichts und der Hände haram."***

(Diese Fatwa wurde am 13.09.1999 von Mufti Anwar Ali Adam Al Mazahiri herausgegeben. Er leitete die Meinungen der vier Imame aus folgenden Quellen ab: Tafsir Ibn Katheer, Tafsir Ma'rifatul Qur'aan, Durre Muhtaar, Fatawa Shami, Al Mabsoot, Fathul Qadeer. Die Meinung von Imam Abu Hanifa stammt direkt aus seinen Aussagen im berühmten hanafitischen Fiqh-Buch Fatwaa Shami.) [B]

Was ist aber mit *„in Zeiten der Fitna“* gemeint?

„Die Gelehrten haben ihre Aussagen schon seit langer Zeit bestätigt, dass eine muslimische Frau ihr Gesicht und ihre Hände bedecken muss, wenn das Risiko der Fitna besteht. Mit Fitna (Versuchung) ist gemeint, wenn die Frau schön aussieht, oder wenn sich

die Unmoral verbreitet hat, oder sich die unzüchtigen Menschen weit verbreitet haben.“ *(Islamweb Fatwa Nr. 81554)* B

Ibn Nujaym (rahimullah) welcher der Madhab von Abu Hanifa folgte, sagte Folgendes: „***Unsere Gelehrten erklärten: „Es ist der Frau verboten, das Gesicht unbedeckt zu lassen, während sie, in unserer Zeit, unter Männern ist, aufgrund der Fitna!"*** *(Al-Bahr Ar-Raaiq Shar7 kanz Ad-Daqaaiq)* B

Hierbei ist es wichtig zu erwähnen, dass Ibn Nujaym bereits im Jahre 970 n.H. (ungefähr im Jahre 1563) verstorben ist. B

Es gibt einige Gelehrte der Hanifi Madhab, die den Niqab als allgemeine Pflicht betrachten. Darunter auch Imam Abu Bakr Al-Jassaas, welcher in der Erläuterung des Qurans folgendes schrieb: ***„Der jungen Frau wurde angeordnet, ihr Gesicht und Hände zu bedecken wegen der Keuschheit und Schamhaftigkeit, sodass die Verdorbenen keine Begierde nach ihr empfinden.“*** *(Ahkaam Al-Quran 3:458)* B

Imam Sarkhasi (rahimullah), ebenfalls Hanifi, sagte: „***Das, was verboten daran ist, eine Frau anzuschauen, ist aufgrund der Fitna und die Gefahr der Fitna kommt, wenn man das Gesicht der Frau anschaut, denn die attraktivsten Eigenschaften befinden sich im Gesicht viel mehr als auf irgendwelchen anderen Körperteilen.“*** *(Al-Mabsuut 10:152)* B

NIQAB GEMÄSS DER BEKANNTEN GELEHRTEN

Shaykh Ahmad Mūsa Jibrīl über den Niqab: ***„…Ein Student des Wissens und jemand, der aufrichtig den Haqq in dieser Angelegenheit des Niqabs anstrebt, wird sich also nicht mit den Beweisen befassen, die voller Annahmen hinsichtlich ihrer Verwendung sind, sondern er wird sich mit den klaren, entscheidenden Beweisen befassen – und die gibt es viele davon – um zu zeigen, dass Niqab eine Pflicht von Allah subhanahu wa taala ist, daran besteht kein Zweifel. Sie lassen nicht das, was explizit und klar ist, und haben keine Annahmen – für das, was voller Annahmen ist.*** *(Entnommen und übersetzt aus dem englischen: „Clarifying Proofs Used Against the Obligation of Niqāb)*

Shaykh ‘Ali Al Khudayr wurde eine Frage bezüglich dem Niqab gestellt: ***„Was den Niqab betrifft, den Sie (in der Frage) erwähnt haben, weiß ich weder seine Form noch wie er aussieht, aber wenn von den Augenlidern, dem Schmuck oder der oberen Wange etwas zu sehen ist, wie es bei den beliebten Niqabs (von heute) der Fall ist, dann ist dieser haram und nicht erlaubt und ist eine Art Al Safoor (Tabarujj/sich selbst schmücken), und tatsächlich bestand der Niqab der Frauen der Salaf darin, ein Auge aus einem sehr kleinen Schlitz/einer sehr kleinen Öffnung so weit wie die Augenlinse zu zeigen, als ob es ein Loch war. Al-Shawkani sagte in Fath Al-Qadir (4/304): „Über den Vers (Sagen Sie den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Jalabib um sich wickeln) erklärten die Mufassirin, dass sie ihre Gesichter und Köpfe bis auf ein Auge bedecken sollen.“*** *(Entnommen und übersetzt aus dem englischen 200 Fragen und Antworten von Shaykh ‘Ali Al Khudayr)*

Ibn Al-Hazam (rahimullah) sagte: ***In der arabischen Sprache, der Sprache des Propheten (saw), bedeutet das Wort "Jilbaab" (wie im Quran, Surah Al-Ahzab, Vers 59 erwähnt) das äußere Tuch, das den gesamten Körper bedeckt. Ein Tuch, das kleiner ist und nicht den gesamten Körper bedeckt, kann nicht als "Jilbaab" kategorisiert werden.*** (Al-Muhallah, Band 3, Seite 217)

Ibn Al-Mandhur (Rahimahullah): ***"Jalabib" ist der Plural von "Jilbaab". "Jalbaab" ist tatsächlich das äußere Tuch, das eine Frau über ihre Kleidung wickelt, um sich von Kopf bis Fuß zu bedecken. Dies bedeckt den gesamten Körper."*** (Lisan ul-Arab, Band 1, Seite 273)

Ibn Hajar Al-Asqalanee (Rahimahullah): ***Eine Überlieferung, die auf Aisha (Radhiallaahu Ánha) zurückgeht, besagt: "Eine Frau im Zustand des Ihram (während Hajj und Umrah) sollte ihr Kopftuch über ihr Gesicht ziehen, um es zu verbergen."*** (In Fathul Bari, Kapitel über Hajj)

Shaikh-ul-Islam Ibn Taymiyyah (Rahimahullah): ***"Frauen liefen früher ohne Umhänge (Jilbaabs) herum, und Männer sahen ihre Gesichter und Hände. Aber als der Vers, der besagt 'O Prophet! Sag deinen Frauen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen ihre Umhänge über sich ziehen...' (Surah Al-Ahzaab, Vers 59) offenbart wurde, wurde dies verboten und den Frauen wurde befohlen, den Jilbaab zu tragen. Das Wort 'Jilbaab' bedeutet ein Tuch, das Ibn Mas'ud (Radhiallaahu Ánhu) als einen Umhang erklärte, der den gesamten Körper einschließlich Kopf, Gesicht und Hände bedeckt. Daher ist es nicht erlaubt, dass Frauen ihr Gesicht und ihre Hände in der Öffentlichkeit enthüllen."*** *(Ibn Taymiyyahs Buch über Fatwas, Seite 110, Band 2, auch im Buch "Hijaab", Seite 15)*

Shaikh Abubakar Jassas (rahimullah) erklärt: "***Dieser Vers aus Surah Ahzab zeigt, dass junge Frauen, wenn sie ihr Zuhause verlassen, angewiesen sind, ihre Gesichter vor Fremden (nicht-mahram Männern) zu bedecken und sich so zu verhüllen, dass sie Bescheidenheit und Keuschheit ausstrahlen, damit Menschen mit bösen Absichten keine Hoffnungen auf sie hegen."*** (Ahkum Al-Quran, Band III, Seite 48)

Es wird auch in den berühmten Büchern des Fiqh Durrul Mukhtar erklärt: ***"Junge Frauen dürfen ihre Gesichter in Anwesenheit von Männern nicht enthüllen."***

Shaikh Muhammed Salih Al-Munajjid hat in verschiedenen Fatwas seine Ansichten zum Thema Niqab und Verschleierung dargelegt. In

einer Fatwa, die die Pflicht zur Gesichtsverschleierung betont, sagt er: ***"Die am meisten korrekte Meinung, die durch Beweise unterstützt wird, ist, dass es verpflichtend ist, das Gesicht zu bedecken. Daher ist es jungen Frauen untersagt, ihre Gesichter vor nicht-mahram Männern zu enthüllen, um jegliche Unzucht zu vermeiden."***

In einer anderen Fatwa, in der er gefragt wurde, ob es für Schwestern vorzuziehen sei, den Niqab zu tragen, erklärte er: ***"Die Tatsache ist, dass es für Frauen verpflichtend ist, ihre Gesichter zu bedecken."***

In Bezug auf das Tragen des Niqabs sagte der Shaikh: ***"Eine Frau kann ihr linkes Auge freilegen, um zu sehen, wohin sie geht, und wenn es notwendig ist, kann sie beide Augen freilegen. Die Öffnung sollte jedoch nur breit genug für die Augen sein."***

Er betonte auch, dass gemäß den Überlieferungen des Propheten Muhammad ﷺ ***"der gesamte Körper einer Frau 'awrah ist"*** und dies die korrekte Ansicht gemäß der Hanbali-Madhhab und einer der beiden Ansichten der Maalikis und Shaafa'is ist. Diese Fatwas von Shaikh Muhammed Salih Al-Munajjid unterstreichen die Bedeutung der Gesichtsverschleierung für muslimische Frauen und betonen, dass es verpflichtend ist, das Gesicht vor nicht-mahram Männern zu bedecken, um die Sittsamkeit zu wahren und Unzucht zu vermeiden.
A

Shaikh Ibn Uthaimin wurde gefragt:

Frage: Was ist der „islamische Hijab"?

Antwort: Der islamische Hijab besteht darin, dass Frauen alles bedecken, was für sie verboten ist zu enthüllen. Das bedeutet, sie bedeckt alles, was sie bedecken muss. Das erste dieser Körperteile, dass sie bedecken muss, ist ihr Gesicht. Es ist die Quelle der Versuchung und die Quelle, die Menschen dazu verleitet, sie zu begehren. Daher muss die Frau ihr Gesicht vor denjenigen Männern bedecken, die Nicht-Mahram sind. In Bezug auf diejenigen, die behaupten, der islamische Hijab bestehe darin, den Kopf, die Schultern, den Rücken, die Füße, die Schienbeine und die Unterarme zu bedecken, während sie ihr Gesicht und ihre Hände enthüllen dürfen, ist dies eine sehr erstaunliche Behauptung. Denn es ist bekannt, dass die Quelle der Versuchung und des Schauens das Gesicht ist. Wie kann man sagen, dass die Scharia die Enthüllung des Fußes der Frau nicht erlaubt, während sie ihr Gesicht enthüllen darf? Es ist nicht möglich, dass es in der geschätzten, weisen und edlen Scharia einen Widerspruch geben könnte.
('Islamische Fatwas bezüglich Frauen', Seite 289)

WIDERLEGUNG VON SHAIKH UTHAIMIN BEZÜGLICH DEM ZEIGEN VON GESICHT UND HÄNDEN

Die Gelehrten, die der Meinung sind, dass es erlaubt ist, das Gesicht und die Hände einer fremden Frau (die Nicht-Mahram ist) anzusehen, tun dies hauptsächlich ausfolgenden Gründen:

Der Hadith von Aisha (radiyaallahu anha), als Asmaa (radiyaallahu anha), die Tochter von Abu Bakr, zu Rasulullah ﷺ kam und dünn gekleidet war. Er näherte sich ihr und sagte: ***"O Asmaa! Wenn ein Mädchen das Menstruationsalter erreicht, sollte nichts anderes als dies und dies unbedeckt bleiben."*** Er zeigte auf das Gesicht und die Hände. Aber dieser Hadith ist **SCHWACH** aufgrund von zwei Hauptschwächen:

1. Es gibt keine Verbindung zwischen Aisha (radiyaallahu anha) und Khalid bin Dareek, der den Hadith von ihr überliefert hat. In jeder Überlieferungskette wird Khalid bin Dareek erwähnt.

2. In der Überlieferungskette erscheint Sa'eed bin Basheer, der von den meisten Muhaditheen als schwacher Überlieferer bekannt ist. Dies wurde von Imam Ahmad bin Hanbal (rahimullah), An-Nasai (rahimullah), Ibn Madeeni (rahimullah) und Ibn Ma'een (rahimullah) erwähnt.

Deshalb haben auch Imam Bukhari (rahimullah) und Muslim (rahimullah) diesen Hadith nicht in ihre Bücher aufgenommen.

(Aus Shaikh Ibn Uthaimins Buch "Hijaab", Seiten 17 und 18)

Wir müssen auch beachten, dass der Muhadith Abu Dawud, als er diesen Hadith zitierte, hinzufügte, dass er Mursal (mit einer unterbrochenen Kette, die nicht bis zu den Sahaba führt) ist. *(Aus dem Buch "Hijaab wa Safur" unter der Fatwa auf Seite 61. Es wurde auch in Sunan Abu Dawud in Kitab-ul-Libas unter der Hadith-Nummer 4092 (die Original-Hadith-Nummer) als schwach bezeichnet. Es wurde auch in der Zeitschrift "Al Hijrah" erwähnt, dass die Gelehrten sich einig sind, dass dieser Hadith schwach ist.)*

Ein weiterer Punkt, der die Schwäche dieses Hadith zeigt, ist, dass nach der Offenbarung des Verses für den Hijab (Surah Al-Ahzab, Vers 59) die Frauen der Sahaba einen vollständigen Schleier trugen und Gesicht und Hände bedeckten. Dies gilt auch für Asmaa (radiyaallahu anha), die Tochter von Abu Bakr, die angeblich diesen Hadith überliefert hat. Asmaa (radiyaallahu anha) bedeckte sich vollständig, einschließlich des Gesichts, wie in einem authentischen Hadith im "Muwatta" von Imam Malik im Buch 20, Hadith Nr. 20.5.16 überliefert wurde. *(Aus dem Buch "Hijaab" von Shaikh Ibn Uthaimin aus Saudi-Arabien. Gedruckt von der Madrasah Arabia Islamia Azaadville-Südafrika und übersetzt von Hafedh Zaheer Essack, Rajab 1416 Dezember 1995)*

Der Beweis, der von der Erlaubnis spricht, das Gesicht und die Hände zu entblößen, wurde vor der Offenbarung der Ayah des Hijabs und dem Befehl des Propheten ﷺ an die Frauen, sich zu bedecken, praktiziert. Es sollte klargestellt werden, dass Beweise, welche die Pflicht, Gesicht und Hände zu bedecken, aufzeigen, andere Beweise, die erlauben, diese zu entblößen, aufheben. Es ist einer Frau nur bei Notwendigkeit erlaubt, Gesicht und Hände freizulegen, wie für ärztliche Behandlung oder im Falle der Zeugenschaft. *(Das Ständige Komitee für wissenschaftliche Forschung und Rechtsfragen Abdullah Ibn Ghudayyan, Ibrahim ibn Muhammad Al Al-Shaykh, Abdul-Razzaq Afify alifta.net> Die erste, zweite und dritte Frage der Fatwa Nr. 667; Band 17, Seite 142-150)*

SICH ÜBER DEN KORREKTEN HIJAB LUSTIG MACHEN IST KUFR

Frage:
Wie lautet das Urteil über jemanden, der sich über eine Frau lustig macht, die den korrekten islamischen Hijab trägt und ihr Gesicht und ihre Hände bedeckt?

Antwort:
Alles Lob gebührt Allah.

Wer auch immer sich über einen muslimischen Mann oder eine muslimische Frau lustig macht, die sich an die islamische Scharia hält, ist ein Ungläubiger. Unabhängig davon, ob er eine muslimische Frau dafür verspottet, dass sie den korrekten islamischen Hijab einhält, oder aus anderen Gründen. ***Abdullah Ibn Umar (radiyaallahu anhu) berichtet: „Während der Tabuk-Schlacht sagte einer in der Runde: ‚Sie haben die größten Bäuche, die lügnerischsten Zungen, und sie sind die feigsten, wenn sie auf den Feind treffen.‘ Ein anderer Mann sagte: ‚Du lügst, und du bist ein Heuchler, ich werde gewiss den Gesandten Allahs ﷺ davon in Kenntnis setzen.‘ So erreichte es den Gesandten ﷺ und ihm wurde etwas über dieses Ereignis offenbart. Abdullah Ibn ´Umar sagte: ‚Ich sah diesen Mann, am Sattel der Kamelin des Gesandten Allahs festhaltend, hinterher stolpern und sagen: ‚Es war nur Spaß, nur Plauderei.‘ Der Gesandte Allahs ﷺ rezitierte den zuvor offenbarten Vers: 'Habt ihr euch denn über Allah und Seine Ayat (Beweise, Verse, Unterrichte, Offenbarungen) und Seinen Gesandten lustig gemacht? Entschuldigt euch nicht! Ihr seid ja ungläubig geworden, nachdem ihr den Glauben (angenommen) hattet. Wenn Wir (auch) einem Teil von euch verzeihen, so strafen Wir einen (anderen) Teil (dafür), dass sie Mujrimun (Ungläubige, Polytheisten, Sünder, Kriminelle) waren.‘ (At-Tauba 9:65-66)“***

Demnach ist das Spotten über die Gläubigen, gleich dem Spotten über Allah, Seinen Versen und Seinem Gesandten ﷺ.

(Das Ständige Komitee Für Wissenschaftliche Forschung Und Rechtsfragen Al-Lajna Ad-Daima, In Al-Fataawa Al-Jamia Li-L-Mara Al-Muslima - Band 3, S. 813)

Abschließende Worte

In diesem Buch wurden alle möglichen Beweise für den Niqab angeführt. In meinem Buch "*Die Gefahr von Tabarruj*", das sich noch in der Bearbeitung befindet, plane ich, in sha Allah, näher auf den islamischen Hijab einzugehen und dabei die genauen Kriterien neben dem Bedecken des Gesichts und der Hände zu erläutern. In diesem Buch lag meine Absicht darin, den Beweisen für die Pflicht des Niqab besondere Aufmerksamkeit zu schenken, damit diese in erster Linie im Fokus stehen und sich der Leser mehr darüber Gedanken machen kann.

Hiermit hoffe ich, dass dieses Buch Klarheit bezüglich der Pflicht des Niqab geschaffen hat. Wir müssen verstehen lernen, dass es Menschen gibt, die alles dafür tun, um die Beweise für den Niqab zu vernichten, indem sie diese leugnen und Lügen erzählen. Wir müssen erkennen, dass die Kuffar alles Mögliche versuchen, die Muslime zu manipulieren, indem sie jegliche Mittel nutzen, um den "liberalen Islam" als etwas Normales darzustellen.

Wenn man auf die Geschichte der muslimischen Ummah zurückblickt, wird man schnell erkennen, dass der Niqab gang und gäbe war. Ab dem Kolonialismus wurde der Niqab langsam abgeschafft. Das Osmanische Reich wurde abgeschafft, und die Türkei wurde von einem Kalifat zu einem säkularen Staat. Die muslimischen Länder passten den Islam ihren jeweiligen Kulturen an. In den Emiraten gibt es Frauen, die High Heels und Niqab tragen, in Europa sieht man muslimische Frauen, die Jeans mit Kopftuch tragen, und alle denken, sie hätten den korrekten Hijab an. Es ist bekannt, dass, wenn eine Sünde sich weit verbreitet, die Menschen davon ausgehen, es sei etwas Normales. Deshalb müssen wir beginnen, den Islam wieder so zu

leben, wie es unsere Vorfahren getan haben. Nur so wird die muslimische Ummah endlich den Sieg und die vollkommene Ruhe erlangen.

Der Mensch muss aufhören, sich auf schwache Beweise zu stützen, nur um seine eigenen Gelüste zu befriedigen. Wir sollten damit beginnen, den Islam so zu lernen, zu verstehen und zu leben, wie es die Sahaba getan haben. Die Salaf haben es nicht anders gemacht. Warum tun wir es also nicht genauso?

Ich weiß, dass es für viele oft unvorstellbar ist, und manchmal braucht es Zeit, bis man die Beweise auch ins Herz aufnehmen kann. Wichtig ist jedoch, diese erst einmal anzuerkennen und Allah darum zu bitten, sie einem ins Herz zu setzen. Solange man sich der Pflicht bewusst ist, selbst wenn man es als Frau noch nicht umgesetzt hat, ist das bereits ein klares Zeichen des Fortschritts.

Viele wollen jedoch nicht die Wahrheit erkennen, da sie sonst aus ihrer Blase kommen müssten, die diese Welt als moderne "Hijabi" viel einfacher macht. Sie denken, sie wären mit dem Niqab extrem eingeschränkt in der Außenwelt. Aber all das, was ich aufgezählt habe, sind Dinge, auf die die muslimische Frau auch ohne Niqab achten muss. Und das gilt auch für den Mann. Wir könnten unseren islamischen Pflichten viel einfacher nachkommen, wenn wir nicht unseren eigenen Wünschen und weltlichen Dingen so viel Priorität einräumen würden.

Wenn wir Allah wirklich so sehr lieben, würden wir nicht nach Ausreden suchen, sobald es um islamische Gesetze geht. Und wir wissen alle, dass es immer jemanden geben wird, der Dinge erlaubt, die im Islam hundertprozentig verboten sind. Sogenannte Shuyukh und Gelehrte, die Fatwas nach den Gelüsten der Menschen ausstellen, wird es immer geben. Deshalb seid aufrichtig mit euch selbst und hört auf, euch etwas vorzumachen. Spätestens jetzt sind euch alle möglichen Beweise für den Niqab bekannt. Öffnet eure Herzen der Wahrheit und vertraut auf Allah. Geht diesen Weg, und ihr werdet sehen, dass Allah es euch leicht machen wird. Leicht im Sinne davon, dass ihr

zwar Hindernisse auf eurem Weg haben werdet, aber Allah wird immer für euch Auswege schaffen. Am Ende ist es egal, was die Menschen sagen. Wichtig ist nur, was euer Schöpfer von euch erwartet.